STADT IBBENBÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR 37

„INDUSTRIEGEBIET UFFELN OST"

RECHTSGRUNDLAGEN:

1. BUNDESBAUGESETZ – BBauG – VOM 23.6.1960 (BG.BL. I S.341) §§ 1, 2, 2a, 8–12 UND § 30 IN DER FASSUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2256)
2. ERSTE VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29.11.1960 (GV.NW.S.433) §4 IN DER FASSUNG DER ÄNDERUNGS-VERORDNUNG VOM 10.1.1967 (GV NW.S 299)
3. BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NRW VOM 27.1.1970 IN DER FASSUNG VOM 15.7.1976 (GV. NW. S.264) § 103
4. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG – Bau N VO VOM 26.7.1962 IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BG.BL. I S.1237)
5. GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW VOM 19.12.1974 IN DER FASSUNG DER BEKM VOM 8.4.1975 (GV. NW. 1975 S. 91)
6. PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BG BL. I S. 21)

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebaungsplanes
- (WA) Allgemeine Wohngebiete, es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig
- (MI) Mischgebiete
- (GE) Gewerbegebiete gemäß § 8(4) BauNVO gegliedert, zulässig ist § 8(3)1 BauNVO
- (GI) Industriegebiete gemäß § 9(4) BauNVO gegliedert, zulässig ist § 9(3)1 BauNVO
- Nrn. 1–211 Nummern der Abstandsliste zum RdErl. des Ministers für Arbeit Gesundheit u. Soziales vom 25.7.1974 – MBl. NW. S. 992 / SMBL. NW. 280 und ähnliche Anlagen

Im Plangebiet vorhandener Baum- u. Wallheckenbestand ist zu erhalten. Die Betriebsanlagen sind durch stufige Anpflanzungen von einheimischen Laub- u. Nadelholzarten einzugrünen.

Von der Straße aus sichtbare Gebäudeteile und Plätze sind durch Eingrünungen abzuschirmen.

Die Grundstücke entlang der Bundes- u. Landstraße sind einzufriedigen

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,8 Grundflächenzahl
- (20) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen.
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Zuf Zufahrt = Ein.- u. Ausfahrt auf den Baugrundstücken
- Zu- u. Ausfahrtsverbot. Die Grundstücke entlang der B65 u. L598 sind einzufriedigen
- V Verkehrsgrün
- Grünflächen
- Spielplatz
- Bäume zu erhalten
- Pflanzgebot von Bäumen u. Sträuchern
- Bäume zu pflanzen
- Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Wasser-Übergabestation
- Umformerstation
- Trafostation
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten
- Zulässig ist das Anpflanzen von Sträuchern u. Buschwerk
- E Erdkabel
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten belastete Flächen von Aufwuchs freizuhalten
- Lr Leitungsrecht
- Regenrückhalte- und Klärbecken

Im Bereich der geologischen Verwerfungszone ist jegliche Bebauung bis 1985 nicht zulässig

HINWEISE:

Betriebe mit anderen als häuslichen Abwässern dürfen nur mit Zustimmung des staatlichen Amtes für Wasser- u. Abfallwirtschaft und des Kreiskulturbauamtes angesiedelt werden. Gegebenenfalls müssen gewerbliche Abwässer so vorbehandelt werden, daß sie der Kanalisation und der Kläranlage schadlos zugeführt werden können

Betriebsteile mit erhöhter Lärmintensität sollen an der dem Wohngebiet abgewandten Betriebsseite errichtet werden.

Im Baugenehmigungsverfahren wird den Bauherren für dem Wohnen dienende Vorhaben schriftlich empfohlen, Vorkehrungen zu treffen, die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten.

Schaufenster, Werbeanlagen und blendende Lichtquellen sind zur Bundes.- u. Landstraße hin nicht zulässig

Bei der Einzelplanung der Betriebe ist im Baugenehmigungsverfahren ein spezifizierter Begrünungsplan zu fordern

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Anhang zum RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales – III B 1 – 8864 – v. 25.7.1974

Abstandsliste

Abstand in m	lfd. Nr.	Betriebsart
1 500	1	Kokereien
	2	Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Rösterei
	3	Blei- und Zinkhütten
	4	Eisenmetallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund
	5	Anlagen der petrochemischen Industrie
	6	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 4 Produktionsanlagen
	7	Anlagen zur Herstellung von Viskoseprodukten
	8	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 5o t Gesamtabstichgewicht)
	9	Erdölraffinerien ohne petrochemische Weiterverarbeitung
1 2oo	1o	Massentierhaltung soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 1oo ooo Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 ooo Schweine
1 ooo		Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 ooo Schweine
	11	Anlagen zur Steinkohlevergasung
	12	Schlackenaufbereitungsanlagen
	13	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 5oo Gcal/h (ca. 22o MW)
	14	Hochofenwerke
	15	Aluminiumfabriken
	16	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
	17	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
	18	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (*)
	19	Fabriken der chemischen Industrie mit weniger als 4o Produktionsanlagen
	2o	Anlagen zur Herstellung von Flußsäure und Flußsäureverbindungen
	21	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
	22	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
	23	Deponien
	24	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 1oo ooo Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 ooo Schweine
	25	Erzröst- und Sinteranlagen
	26	Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
	27	Zementfabriken
	28	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalksteinen
	29	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen im Freien (*)
	3o	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Filtern sowie von Schlackenerzeugnissen
	31	Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 5o t Gesamtabstichgewicht
	32	Schmiede- und Hammerwerke (*)
	33	Stahlgießereien
	34	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Rösterei
	35	Petroliumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
	36	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
	37	Anlagen zur Teerverwertung
	38	Ruffabriken
	39	Anlagen zur Herstellung von Mineralfarben
	4o	Anlagen zur Herstellung von organischen Farben
	41	Anlagen zur Herstellung von Lack- und Gelatine
	42	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
	43	Anlagen zur Herstellung von Glaswolle
	44	Spanholzwerke und Holzfaserplattenwerke
	45	Fabriken zur Fl... -verarbeitung und -verarbeitung
	46	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6t/h Durchsatz
5oo	47	Intensivtierhaltung soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 ooo Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 5oo Schweine
	48	Eisenfarbenherstellungsanlagen
	49	Schotterwerke
	5o	Anlagen zur Herstellung von Fertigputzen und Mörtel
	51	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 5oo Gcal/h (ca. 22o MW) (*)
	52	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 11o KV Unterspannung (*)
	53	Fernheizkraftwerke ab 2oo Gcal/h
	54	Strangguß- und Flämmanlagen
	55	Warmwalzwerke und Rohrwerke (*)
	56	Kaltwalzwerke (*)
	57	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
	58	Anlagen zur Herstellung seltener Metalle
	59	Walz-, Hämmer- und Preßwerke für Leichtmetalle (*)
	6o	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen (*)
	61	Anlagen zur Herstellung von Schleifenfahrzeugen
	62	Anlagen zur Herstellung, und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen (*)
	63	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen (*)
	64	Anlagen zur Herstellung von Brennbolzen
	65	Drahtziehereifabriken
	66	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
	67	Anlagen zur Herstellung von Chlor- und Salzsäure
	68	Schwefelsäurefabriken
	69	Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure und Ammoniak
	7o	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
	71	Anlagen zur Kunststoffherstellung
	72	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
	73	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Linkrusta und Wachstuch
	74	Anlagen zum Beschichten von Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
	75	Glashütten für maschinelle Hohlglasherstellung
	76	Papierfabriken (ohne Zellulosenherstellung) mit Holzschliff
	77	Lederfabriken
	78	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
	79	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
	8o	Gießereien mit Kuppelöfen
	81	Rübenzuckerfabriken
	82	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
	83	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Autoshredderanlagen in geschlossenen Hallen
	84	Autolacke (*)
	85	Betriebshöfe für Straßenbahnen
	86	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugtankfiltern
	87	Müllsammelplätze
3oo	88	Steinbrüche
	89	Ton- und Lehmgruben
	9o	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
	91	Steinmahlwerke, Siebereien, -sortiererein, -pollerreien
	92	Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
	93	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
	94	Gewinnung von Kalkstein
	95	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
	96	Anlagen zur Herstellung von Tonplatten- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
	97	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen (ohne Hallen (*))
	98	Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinerzeugnissen und Ferrazzowaren
	99	Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
	1oo	Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
	1o1	Gewinnung von Rohölen und Anlagen zur Herstellung von Bitumbaustoffen
	1o2	Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
	1o3	Schlackenmahlanlagen
	1o4	Gasverzeugungsanlagen
	1o5	Gasverdichterstationen für Fernleitungen (*)
	1o6	Preßwerke (*)
	1o7	Stab- und Präzisionsrohrbetrieben, Drahtziehereien (*)
	1o8	Anlagen zur Herstellung von Holzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckformen auf Automaten (*)
	1o9	Eisen- und Tempergießereien bis 5 t Schmelzleistung
	11o	Metallhalbzeugwerke, walz-, Hämmer- und Preßwerke für Kupfer, Blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle); Metallformgießereien
	111	Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
	112	Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
	113	Maschinenfabriken (Großbetriebe)
	114	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
	115	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
	116	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
	117	Verzinkungsanlagen
	118	Emaillieranlagen
	119	Anlagen zur Altölregenerierung
	12o	Anlagen zur Herstellung von Kohlebalekstraden
	121	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
	122	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
	123	Lackfabriken
	124	Anlagen zur Herstellung von Seifen und waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
	125	Anlagen der Dachpappenindustrie
	126	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen
	127	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
	128	Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und Reifen
	129	Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
	13o	Porzellan- und Keramikwerke
	131	Anlagen zur Herst.-Illung von Schleifmitteln und -scheiben
	132	Glashütten für Flachglas
	133	Säge-, Furnier- und Schälwerke
	134	Holzimprägnier- und auslauganlagen
	135	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
	136	Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
	137	Holzmehlfabriken
	138	Anlagen zur Holzveredelung
	139	Papierfabriken (ohne Zellulosehestellung) ohne Holzschliff
	14o	Kartonagenfabriken
	141	Rotationsmaschinendruck
	142	Asbestzem (*)
	143	Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleicherein, Färbereien, Appreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
	144	Stärkefabriken
	145	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelfabriken, Anlagen zum Rösten von Nüssen
	146	Schokoladen- und sonstige Süßwar enfabriken
	147	Räuchereien
	148	Fischverarbeitende Fabriken
	149	Sauerkonservenfabriken
	15o	Lebensmittelfabriken für Gefrierkost
	151	Kaffeerostfabriken
	152	Hefefabriken
	153	Brauereien und Mälzereien
	154	Brennereien
	155	Getränkeabfüllanlagen (*)
	156	Großhandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Umschlag von losen Gütern
	157	Zeitungsspeditionen (*)
	158	Einkaufszentren und Kaufhauscharmärkte
	159	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
	16o	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Automärkte
	161	Kläranlagen
	162	Betriebshöfe der Müllabfuhr
2oo	163	Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbauplatten aus Bitumbaustoffen
	164	Umspannwerke mit Kuppeln, über 11o KV Unterspannung (*)
	165	Sägewerken
	166	Anlagen zur Herstellung von textilien außer Webereien
	167	Mühlen
	168	Futtermittelfabriken
	169	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
	17o	Fleischwarenfabriken
	171	Geflügelschlachtereien
	172	Milchverwertungsanlagen
	173	Spelsewürzefabriken
	174	Großmühlhäuser
	175	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
15o	176	Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
	177	Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
	178	Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
	179	Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
	18o	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie werkzeugen (ohne Hammerwerke)
	181	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polsterməbeln
	182	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
	183	Tischlereien und Schreinereien
	184	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Rundschahnsereien und Schuhfabriken
	185	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
	186	Konservenfabriken für Obst und Gemüse außer Sauerkonservenfabriken
	187	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
	188	Bauhöfe
	189	Zimmereien
	19o	Autolackierereien
	191	Gerüstbaubetriebe
	192	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
	193	Anlagen zur Kraftfahrzeugprüfung
1oo	194	Fernseh- und Rundfunksendertürme, feinmechanische Betriebe, Telefonie- und Telegraphiebetriebe, Elektro-, elektronische und feinmechanische Industrie
	195	Anlagen zur Herstellung von Kabeln und zur Verwendung von Kunststoff
	196	Schlossereien, Dreherelen, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
	197	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	198	Anlagen zum Mischen und -füllen von Seifen, -arzmitteln und Reinigungsmitteln
	199	Anlagen der Farbwarenindustrie
2oo		Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
2e1		Vulkanisierbetriebe
2e2		Druckereien ohne Rotationsdruck (*)
2e5		Tapetenfabriken
2e4		Anlagen zur Herst.-llung von Reißspinnstoffen, Industriewatte, Filzwolle und Hutstoffen
2e5		Kleiderfabriken
2e6		Herstellung von Essig und Senf
2e7		Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse (*)
2e8		Stearin-, wachs- und Kerzenfabriken
2e9		Anlagen zur Herst.-llung von kosmetischen Erzeugnissen
21o		Anlagen zur Herst.-llung von Schuhcreme und Bohnerwachs
211		Anlagen zur Herst.-llung von Polsterməbeln und zur Möbelmontage

Der in der Liste angegebene Abstand darf bei den mit (*) gekennzeichneten Anlagenarten um ein Drittel ermäßigt werden, wenn es sich bei dem zu schützenden Gebiet um ein allgemeines Wohngebiet (WA) handelt.

STRASSENQUERSCHNITTE

A

B
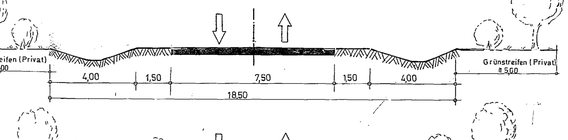

C
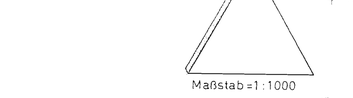

Maßstab = 1 : 1000

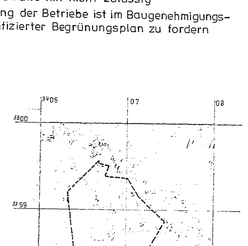

Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 3611 Hopsten
Maßstab 1 : 25000

Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012

Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012

gez. Steingröver
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Ibbenbüren, den 22.11.1976

Öffentl. best. Verm.-Ingenieur

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 2a(2) BBauG durchgeführt worden

Ibbenbüren, den 4.3.1977

L.S. gez. Niehaus
Stadtplaner

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gemäß § 2(5) BBauG beteiligt worden

Ibbenbüren, den 4.3.1977

L.S. gez. Niehaus
Stadtplaner

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 2 BBauG beschlossen am 7.2.1977

Ibbenbüren, den 7.3.1977

gez. Unland L.S. gez. Eickelmann
Erster stellvertretender Bürgermeister — Ratsmitglied

Entwurf mit Begründung hat gemäß § 2 a(6) BBauG öffentlich ausgelegen vom 14.3.77 bis 15.4.77

Ibbenbüren, den 28.6.1977

Der Stadtdirektor
im Vertretung
L.S. gez. Hennel
Stadtbaurat

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 4.7.1977

Ibbenbüren, den 11.7.1977

gez. H. Unland — Erster stellvertretender Bürgermeister
L.S.
gez. Esch — Ratsmitglied
gez. Müller — Schriftführer

Gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 11.10.1977 Az 35.2.1-5204 genehmigt

Münster, den 11. Oktober 1977

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Fehmer
Regierungsbaurat

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht am 23.11.1977

Ibbenbüren, den 23.11.77

gez. Remke
Bürgermeister

STADT IBBENBÜREN
Planungsabteilung

Industriegebiet Uffeln-Ost

Plan Nr	G-B-37	Maßstab	1:1000
Flur Nr.	2;5;10;11	Plangröße	
Datum	21.11.1975	Gezeichnet	Hoffmann

Änderungen: Bedenken u. Anregungen lt. Ratsbeschluß v. 4.7.77

Entwurf
gez. Niehaus
Stadtplaner

Fl. 2 · Fl. 5 · Fl. 8 · Fl. 10 · Fl. 11

BEBAUUNGS-PLAN Nr. 30 TEGELMANNSTR. NORD-SUD

In den alten Kämpen

Flächen für die Landwirtschaft

Ergänzungsbereich
-rechtskräftig mit Datum vom 14.02.1998, siehe auch gesonderten Plan-

Aufhebungsbereich
-rechtskräftig mit Datum vom 14.02.1998, siehe auch gesonderten Plan-

Änderungsbereich
-rechtskräftig mit Datum vom 14.02.1998, siehe auch gesonderten Plan-

verbleibender Bereich

Nicht zulässig Anlagen der Nrn. 1–207 u. ähnliche Anlagen

Nicht zulässig Anlagen der Nrn. 1–193 u. ähnliche Anlagen

Nicht zulässig Anlagen der Nrn. 1–175 u. ähnliche Anlagen

Nicht zulässig Anlagen der Nrn. 1–162 u. ähnliche Anlagen

Nicht zulässig Anlagen der Nrn. 1–87 u. ähnliche Anlagen

Nicht zulässig Anlagen der Nrn. 1–46 u. ähnliche Anlagen

Regenrückhalte- u. Klärbecken

Pumpwerk Q 100 l/s Betriebsdruck = 80 m WS für Löschwasserversorgung

Abwasser-Druckrohrleitung Ø für Stadt Ibbenbüren

Löschwasserleitung NW 300 geplant

Uffeln · Mittelstraße · Hauptstraße · Marienschule · Tegelmannstraße · Kleimannstraße · Wurthmannstraße · Grüner Brink · Heidbrinkweg · Herrlichkeitsweg · Hauptstraße B65 · Up de Hee (rekultiviert) · Geologische Verwerfungszone · Aa-graben · Gleisanlagen · Mittellandkanal · Rheiner Straße B65 · Okerstraße · Rüsselbürener Damm L 598 · Alte Straße · Rendel · nach Osnabrück

Siehe auch 2. vereinf. Änd.

ECI

110 KV – Umformerstation

Betriebskläranlage Abwässer-Pumpwerk

WIBARCO

HAFEN BERGSCHNEIDER

Kammerons

Zufahrt zur Wibarco

Lüke

Schnetgöke

Fläche für die Landwirtschaft

verbleibender Bereich

N

Maßstab = 1 : 1000